

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/2196c542-91f6-36e3-88c4-b3c2e1ee4698>

Bibliografie	
Titel	Verfahrensablauf beim Auftreten von Hauterkrankungen (DGUV Information 250-005)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 250-005
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 4 - Nachstehend sind die insbesondere zu beachtenden einschlägigen Vorschriften, Regeln und Informationen zusammengestellt.

1. Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln

Bezugsquelle:

Buchhandel und Internet: z. B. www.gesetze-im-internet.de

- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge,
- Verordnung zum Schutz von gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV),
- Berufskrankheiten-Verordnung (BeKV),
- Technische Regeln für Gefahrstoffe, insbesondere TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen",
- TRGS 907 "Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen".

Das Fehlen der genannten Einstufungen in diesen Listen bedeutet keinen Ausschluss einer sensibilisierenden Wirkung.

2. Vorschriften, Regeln und Informationen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Bezugsquelle:

Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger und unter www.dguv.de/publikationen

Regeln

- DGUV Regel 112-195 und 112-995 "Benutzung von Schutzhandschuhen" (bisher BGR 195 und GUV-R 195).

Informationen

- DGUV Information 212-017 "Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz" (bisher BGI/GUV-I 8620),
- DGUV Information 212-007 "Chemikalienschutzhandschuhe" (bisher BGI/GUV-I 868),
- DGUV Verfahrensbeschreibung - Hautarztverfahren.

3. DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen

